



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 6. März 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-22-0002

**Sachstand zur Bezahlkarte in Wiesbaden
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 28.02.2024 -**

Bund und Länder haben sich im November 2023 darauf verständigt, eine möglichst einheitliche Bezahlkarte für Geflüchtete einzuführen. Damit soll das Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen Geld- und Sachleistungsbezug umgekehrt werden, um sicherzustellen, dass die Leistungen zielgerichtet für die eigene Existenzsicherung und die der Familie eingesetzt werden und insbesondere keine Geldtransfers ins Ausland erfolgen. Die Forderungen nach einer zügigen Einführung der Geldkarte für Asylbewerber werden immer lauter: Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sagte, die entsprechende Vereinbarung der Ministerpräsidenten und der Bundesregierung müsse umgesetzt werden. Auch Bundestagspräsidentin Bärbel Bas forderte die Länder auf, nicht länger bei der Einführung einer Geldkarte für Asylbewerber zu zögern.

Erste Kommunen haben die Karte bereits in Eigenregie umgesetzt, unter anderem Hannover. Dabei gibt es unterschiedliche Varianten hinsichtlich der möglichen Barbeträge oder der Frage, ob die Karte landesweit oder nur in einem bestimmten Gebiet genutzt werden kann.

Der Ausschuss möge daher beschließen,

Der Magistrat wird gebeten, ausführlich zu berichten, wann und mit welchen Parametern die Bezahlkarte als Sachleistungsmittel für Leistungen nach dem AsylBG in Wiesbaden umgesetzt sein wird.

Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 05.03.2024

Der Wortlaut des Antrags der Fraktionen CDU und FDP wird wie folgt geändert:

Antrag der Fraktionen CDU und FDP	Änderungsantrag der AfD Fraktion
<p>Der Ausschuss möge daher beschließen,</p> <p>Der Magistrat wird gebeten, ausführlich zu berichten, wann und mit welchen Parametern die Bezahlkarte als Sachleistungsmittel für Leistungen nach dem AsylBG in Wiesbaden umgesetzt sein wird.</p>	<p>Der Ausschuss möge daher beschließen,</p> <p>Der Magistrat wird gebeten, ausführlich zu berichten, wann die Bezahlkarte als Sachleistungsmittel für Leistungen nach dem AsylBG in Wiesbaden umgesetzt und die maximale Bargeldgrenze von monatlich 50 Euro, wie vom Ausschuss favorisiert, in Wiesbaden eingeführt wird.</p>

Beschluss Nr. 0021

Der Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 28.02.2024 ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2024

Sebastian Rutten
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2024

Dezernat IV
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister